

BAB 45

Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach mit 6-streifigem Ausbau

von km: NK 5316 029 und NK 5416 038, Betriebs – km 156,336
 nach km: NK 5316 029 und NK 5416 038, Betriebs – km 158,749

Nächster Ort: Werdorf
 Baulänge: 2,413 km

– FESTSTELLUNGSENTWURF –

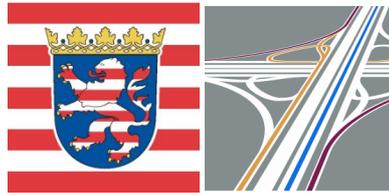
Unterlage 9.2

Maßnahmenblätter

<p> Aufgestellt: 30.07.2017 Dillenburg, den Hessen Mobil -Dezernat A45 - gez. Gräb _____ Dezernent </p>	

Auftraggeber:

HESSEN



Hessen-Mobil

Straßen- und Verkehrsmanagement

Moritzstraße 16

35683 Dillenburg

Tel.: (02771) 840 - 0

E-Mail: info.dillenburg@mobil.hessen.de

Homepage: <https://mobil.hessen.de/>

Auftragnehmer:



Naturplanung

Biedrichstraße 8c

61200 Wölfersheim

Tel.: (06036) 98936 - 10

Fax: (06036) 98936 - 11

E-Mail: mail@naturplanung.de

Homepage: www.naturplanung.de

Projektleitung:

Dr. Heiko Sawitzky

Dipl.-Biol. Sylvia Lang

Bearbeitung:

M. Sc. Biol. Franziska Feuchter

9.2 Beschreibung der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (Maßnahmenblätter)

Auf den folgenden Seiten werden die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Ausgleichsmaßnahmen auf den so genannten Maßnahmenblättern stichwortartig dargestellt. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Maßnahmen findet sich in den Kapiteln 4 (Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung) und 6.1.2 (Kompensationsplanung).

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 1
Bezeichnung der Maßnahme Einrichtung von Bautabuzonen zum Schutz hochwertiger und geschützter Biotope und LRT		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+000 bis 1+900		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: Temporärer Verlust von Biotopen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme B3: Verlust von Rote Liste Pflanzen bzw. Einzelbäumen (B = Biotope / Pflanzen) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Naturschutzfachlich hochwertige Flächen werden vor bauzeitigem Betreten, Befahren und Lagern geschützt, indem dort die vom Baubetrieb freizuhaltenden Flächen abgegrenzt werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 1
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Naturschutzfachlich hochwertige Flächen werden vor bauzeitigem Betreten, Befahren und Lagern geschützt, indem dort die vom Baubetrieb freizuhaltenen Flächen abgegrenzt werden. Die Gestaltung der Schutzzäune kann Maßnahme V 12 entnommen werden.</p> <p>Die Lage der abzugrenzenden Bautabuflächen kann dem Maßnahmenübersichtsplan (Unterlage 9.1) entnommen werden.</p> <p>Die Abgrenzungen sind während der gesamten Bauphase zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu entfernen. Für die Beachtung der Abgrenzungen ist zu sorgen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Gesamtfläche 22,5 ha</p>		
Zielbiotop: - -		Ausgangsbiotop: - -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 1
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen wieder entfernt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 2
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zeitliche Beschränkung der Baustelleneinrichtungsflächen gemäß § 15 (1) BNatSchG		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Trasse (Bau-km 0+000 bis 2+412.600).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme Bo2: Minderung der Bodenfunktion durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (baubedingt) T1: Verlust von faunistischen Lebensräumen und Funktionsräumen T3: temporärer Funktionsverlust und Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen durch Verlärmung und visuelle Störreize (B = Biotope / Pflanzen, Bo = Boden, T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 2
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz und Erhalt von bedeutenden Biotopen und Lebensräumen sowie des Bodens.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Baustelleneinrichtungsflächen (bauzeitlich beanspruchten Flächen) ist zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (gemäß § 15 (1) BNatSchG). Flächen für Lagerung und Baumaßnahmen sollten, wenn möglich auf unsensiblen Flächen (z. B. befestigten Flächen im Bereich der Kreuzbach Talbrücke) verlegt werden, um Lebensraumverluste zu minimieren. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 13.366 m ²		
Zielbiotop: - -		Ausgangsbiotop: - -
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	V 2
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 3
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Bodenschäden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Trasse (Bau-km 0+000 bis 2+412.600).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Bo2: Minderung der Bodenfunktion durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (baubedingt) (Bo = Boden) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (Minderung von Teilfunktionen des Bodens, Beeinträchtigung von Bodenfunktion durch bauzeitliche Inanspruchnahme).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 3
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Verdichtungsempfindliche Böden sind vor Bodenverdichtung zu schützen. Kein Befahren von Flächen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche (Baufeld, Arbeitsstreifen, Lagerflächen). Da im Bereich der Arbeitsstreifen und Lagerflächen Verdichtungen nicht zu vermeiden sind, sind die Böden dieser Flächen wieder in Stand zu setzen (siehe A / G 1, A 5, A 6, A 7). In Abhängigkeit von der Witterung und der baubedingten Belastungen werden vor Ort mit der Umweltbaubegleitung geeignete Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Verdichtungen festgelegt. Lagerflächen und Arbeitsräume mit einer permanenten Vegetationsdecke (Grünland) werden ohne Schutzmaßnahmen nur bei Trockenheit befahren. Unter erforderlich werdenden Tragschichten wird ein Vlies zur Minimierung der Bodenverdichtung und Vermeidung der Vermischung des Schotters mit dem Boden eingebaut. Das eingebaute Material wird nach Abschluss der Bauarbeiten rückstandslos entfernt. Zur Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen muss der verlagerte Oberboden unter Beachtung der Vorschriften in DIN 18 915 Bodenarbeiten, DIN 18 300 Erdarbeiten, ZTVE-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau sowie ZTVLa-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau behandelt werden. Dazu gehört z. B. der Schutz des Oberbodens vor Austrocknung, Auswaschung und Aushagerung bei längerer Lagerung, der durch die Ansaat einer schützenden vorübergehenden Vegetationsdecke (mit Regelsaatgutmischung RSM 7.2.1 Landschaftsrasen-Trockenlagen ohne Kräuter) erreicht werden kann. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 3
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahmen so herzurichten, dass der ursprüngliche Zustand der Böden möglichst wieder hergestellt wird. Sicherzustellen sind insbesondere eine ausreichende Oberbodenmächtigkeit und ein verdichtungsfreies Bodengefüge, das eine ausreichende Versickerung und Durchwurzelung ermöglicht. Soweit sichtbare Beeinträchtigungen durch Verdichtungen oder Fahrspuren erkennbar sind, sind zur Behebung von Strukturschäden des Bodens bodenlockernde Meliorationsmaßnahmen durchzuführen.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 4
Bezeichnung der Maßnahme Minimierung der Staubimmission bei Brückenarbeiten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Im Bereich der Bauarbeiten zum Rückbau der Talbrücke und Zerkleinerung der Brückenbestandteile (Bau-km 0+900 bis 1+300).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Bo3: temporäre Beeinträchtigung von Böden durch Staubeinträge (baubedingt) W2: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Staubeintrag (B = Biotoptypen, Bo = Boden, W = Wasser)		
notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (Minderung von Teilfunktionen des Bodens, Beeinträchtigung von Bodenfunktion Eintrag von basischen Stäuben).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 4
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Um eine Beeinträchtigung der Böden und des Kreuzbaches durch Eintrag von basischen Stäuben zu minimieren, sind Rückbauarbeiten der Talbrücke mit geringer Staubentwicklung durchzuführen. Abbruch und Zerkleinerung der Abbruchmaterialien sind zur Vermeidung einer Verdriftung von Stäuben in das FFH-Gebiet nur mit entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen zulässig. Hierfür findet der Abbruch auf Tragegerüsten statt. Die Pfeiler im Bereich des Kreuzbaches sind in einzelne Abschnitte zu sägen und mit einem Mobilkran zu demontieren. Weitere Maßnahmen der Vermeidung können z. B. eine Abschottung des Zerkleinerungsvorganges oder eine Benetzung mit Wasser sein. Des Weiteren soll als Ort der Zerkleinerung möglichst eine Einschnittlage und keine Dammlage gewählt werden. Das anfallende Wasser aus dem Rückbau ist über gesonderte Absetzbecken in den Kreuzbach einzuleiten. Das anfallende Wasser ist auf Nitrit zu testen, um Verschmutzungen im Gewässer zu vermeiden. Die Grenzwerte sind mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 4
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 5
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Fließgewässerschutz durch Verrohrung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Abschnitt des Kreuzbachs unterhalb der Talbrücke (Außenkante +5 m) bei (Bau-km 1+100 bis 1+200)		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt W2: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Staubeintrag (W = Wasser) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei dem zu verrohrenden Bachabschnitt handelt es sich um einen begradigten und ausgebauten Bereich des Kreuzbachs.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme schützt vor bauzeitlichem Schadstoffeintrag in den Kreuzbach.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 5
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Verrohrung des Kreuzbaches unter der Talbrücke findet vor Beginn der hier durchzuführenden Bauarbeiten statt. Der erforderliche Rohrdurchmesser wird nach dem Bestand abgestimmt. Die Verrohrung findet auf einer Länge von ca. 55 m statt, zwischen den Brückenaußenkanten plus 5 m.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 55 m</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	V 5
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Durchführung der Maßnahme ist durch die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 6_{AS}
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Gebäude bewohnenden Fledermausarten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Bereich der Talbrücke (Bau-km 0+900 bis 1+300).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt T6: Potenzielle Gefährdung von Gebäude bewohnenden Fledermausarten		
notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Vermeidung von Beeinträchtigung der Fledermausfauna im Rahmen der Abrissarbeiten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 6_{AS}
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Brückenbauwerk ist zur Quartiernutzung durch Fledermäuse geeignet. Vorrangig kommt eine Nutzung als Winterquartier durch Zwergfledermäuse (November bis Ende März) bzw. eine Nutzung als Zwischen- und Sommerquartier durch die Wasserfledermaus in Frage (April bis Oktober). Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG wird wie folgt vorgegangen: Das Brückenbauwerk wird bereits jetzt regelmäßig auf Fledermausvorkommen überprüft, um den Umfang einer Nutzung festzustellen und Erkenntnisse über die regelmäßigen Hangplätze zu bekommen. Rechtzeitig vor dem Abriss werden geeignete Einflugmöglichkeiten verschlossen. Spalten im und am Bauwerk werden ebenso verschlossen, Hangplätze mit Buchenholzteer bestrichen. Unmittelbar vor Abbruchbeginn erfolgt eine Kontrolle durch die Umwelt-Baubegleitung und eventuell noch vorhandene Tiere werden abgenommen und in ein geeignetes Habitat verbracht. Aufgrund des wechselseitigen Vorgehens bei den Arbeiten an der Talbrücke, können die Tiere in Teile der Talbrücke, die sich derzeit nicht in Bearbeitung befinden gebracht werden. Dies geschieht nur auf der jeweils zum Abbruch anstehenden Brückenseite, sodass die Gegenseite als Ausweichquartier zur Verfügung steht. Da mit Abbruchbeginn das Bauwerk für einen Einflug zumindest im vordersten Segment wieder offen ist und nicht mehr geschlossen werden kann, wird die Abbruchöffnung zur Vergrämung entsprechend mit Strahlern ausgeleuchtet. Das detaillierte Vorgehen ist grundsätzlich mit der Umwelt-Baubegleitung abzustimmen. Diese Maßnahme gilt über die Angaben des Artenschutzbeitrags hinaus für alle im LBP als potenziell vorkommend eingestuften Fledermausarten. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 6_{AS}
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Durchführung der Maßnahme wird durch die Umwelt-Baubegleitung kontrolliert.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 7
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Jahreszeitliche Beschränkung von Maßnahmen an Gehölzen Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Trasse (Bau-km 0+000 bis 2+412.600).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B1: dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung B2: temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme T1: Verlust von faunistischen Lebensräumen und Funktionsräumen T4: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln, Tötung von Individuen (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 7
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Gehölzen und des Brutgeschäftes.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz der Gehölzbestände sowie des Brutgeschäftes der Vögel dürfen gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG Maßnahmen an Gehölzen, wie Entnahme und Abschneiden der Gehölze, nicht während der Vegetationsperiode (1. März bis 30. September) durchgeführt werden. Von dieser zeitlichen Beschränkung kann nur dann abgewichen werden, wenn vorher eine Überprüfung stattgefunden hat und gewährleistet ist, dass in den betroffenen Bereichen keine Nester oder Gelege relevanter Brutvogelarten oder sonstiger Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie vorkommen. Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (für nistende Brutvögel einschließlich deren Gelege und Jungvögel) in Verbindung mit § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen sowie der Verbotstatbestand § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot für Brutvögel während der Brut- und Aufzuchtzeit an der Fortpflanzungsstätte) vermieden werden (vgl. Artenschutzprüfung – Anlage 2, NP 2018 B). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	V 7
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die UBB zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 8_{AS}
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldfreimachung zum Schutz der Avifauna		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Trasse (Bau-km 0+000 bis 2+412.600).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt T4: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvögeln, Tötung von Individuen (T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von bodenbrütenden Vogelarten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	V 8_{AS}
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Offenlandflächen im Baustellenbereich mit potenziellem Vorkommen von Bodenbrütern sind entsprechend vor Beginn der Brutperiode (01. März) regelmäßig zu mulchen, um ein Ansiedeln potenzieller Brutpaare im Baustellenbereich zu vermeiden.</p> <p>Der Beginn der Baufeldfreimachung muss außerhalb der Brutzeit (bzw. außerhalb der Fortpflanzungsperiode relevanter Arten des Anhanges IV der FFH-RL, von Mitte März bis Mitte Juli) liegen, damit es durch die Bauarbeiten zu keiner signifikanten Erhöhung der Zerstörung von Eiern oder Jungvögeln bzw. Gelegen oder Jungtieren relevanter Arten des Anhanges IV der FFH-RL kommt und somit gewährleistet ist, dass der Verbotstatbestand der Tötung gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG nicht eintritt. (vgl. Artenschutzprüfung – Anlage 2, NP 2018 B).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	V 8_{AS}
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die UBB zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 9_{AS}
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung und Umsiedelung von Reptilien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Bereiche angrenzender potenzieller Reptilienhabitats (Bau-km 0+000 bis 0+600, 0+900 bis 1+600 und 2+300 bis 2+412.600).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt T2: temporärer Verlust von Funktionsräumen und Beeinträchtigung durch Barrierewirkung (baubedingt) T5: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien, Tötung von Individuen (T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	V 9_{AS}
Zielkonzeption der Maßnahme		
Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Reptilien.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Vermeidung von Individuenverlusten von relevanten Reptilienarten im Zuge der Bautätigkeiten und damit zum Ausschluss des Tatbestands der Tötung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, sind potenzielle Reptilienhabitate vor Baubeginn entlang der Baufeldgrenze abzuzäunen. (Eine Beschreibung der Anlage von Reptilienschutzzäunen kann Maßnahme V 13 entnommen werden).</p> <p>Potenzielle Habitate von Zauneidechse und Schlingnatter innerhalb der zukünftigen Baustelleneinrichtungsflächen (BEF) sind vor Beginn der Baumaßnahme (idealerweise 1 Jahr vorher, mindestens jedoch vor Beginn der Aktivitätszeit) durch das Entfernen und Verbringen von wichtigen Lebensraumrequisiten wie Totholz, Steinhaufen etc., falls vorhanden, in im Vorfeld aufgewertete Habitate (vgl. A 8_{CEF}) abzuwerten, um die Tiere zum selbstständigen Abwandern von der Fläche zu bewegen. Die gesamte Maßnahme ist grundsätzlich nur in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung durchzuführen.</p> <p>Je nach örtlicher Situation, z. B. wenn die Beseitigung wichtiger Habitatrequisiten nicht vollständig möglich sein sollte oder im direkt angrenzenden Bereich (Vergrämungsflächen) keine geeigneten Habitate vorliegen, kann ein potenzielles Restrisiko der Tötung verbleiben. Um dieses im Zweifelsfall weiter zu reduzieren, sollten verbliebene Zauneidechsen oder Schlingnattern während ihres Aktivitätszeitraums frühzeitig vor Baubeginn durch eine fachkundige Person unter größtmöglicher Vorsicht bei der Handhabung der Tiere (Verwenden von Schlingen, Handschuhen und leichten Stoffbeuteln) gefangen und in geeignete Habitate (vgl. A 8_{CEF}) umgesiedelt werden. Anschließend wäre eine Baufeldfreimachung – außerhalb der Brutzeit von Vögeln – im Regelfall möglich.</p> <p>Mithilfe von kreuzförmig aufgestellten Reptilienzäunen und am Schnittpunkt aufgestellten Fangeimern (ein Eimer je Quadrant sowie ggf. ergänzende Fangeimer entlang der Schenkel) kann die Effektivität der Fangaktion erhöht werden, da so umherwandernde Tiere zuverlässig zu den Eimern geleitet werden. Die Fangeimer sind je nach Erfordernis mindestens zweimal täglich zu kontrollieren und die eingefangenen Tiere daraus zu befreien und in die zuvor optimierten Ersatzlebensräume (vgl. A 8_{CEF}) zu verbringen. Die Schenkellänge der Fangkreuze ist an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies gilt gleichermaßen für die Schlingnatter. Zum effizienten Fang der</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	V 9_{AS}
<p>Schlingnatter sind zudem Reptilienmatten bzw. Reptilienbleche auszubringen, die im gleichen Turnus kontrolliert werden.</p> <p>Da nur mit geringem Vorkommen zu rechnen ist, sind die Vergrämungsflächen nicht weiter aufzuwerten. Eine Optimierung der Habitatbedingungen für Reptilien findet lediglich in dafür vorgesehenen Bereichen statt (vgl. A 8_{CEF}).</p> <p>Nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgt eine initiale Neugestaltung der temporär beanspruchten Baustellenbereiche für Zauneidechsen und Schlingnatter. (vgl. Artenschutzprüfung – Anlage 2, NP 2018 B).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6.353 m²</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
<p>Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</p> <p>---</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Der Schutzzaun ist während der gesamten Baumaßnahme frei zu halten (regelmäßiges Freimähen), seine Funktionsfähigkeit ist regelmäßig durch die UBB zu überprüfen.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die UBB übernimmt die Beurteilung des Fortschritts und Erfolgs der Umsiedlungs- und Vergrämungsmaßnahme. Des Weiteren bestimmt die UBB den Zeitpunkt der Beendigung der Fangaktion.</p>		
<p>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert. Der Schutzzaun ist nach Abschluss der Baumaßnahme vollständig zu entfernen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 10
Bezeichnung der Maßnahme Geordnete Lagerhaltung zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Trasse (Bau-km 0+000 bis 2+412.600).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Bo4: temporäre Beeinträchtigung von Böden durch Schadstoffeinträge (baubedingt) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Schadstoffeinträgen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 10
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Lagerung von und der Umgang mit umweltgefährdeten Bau- und Betriebsstoffen, wie Säuren, Laugen, Farben, Lösemitteln, Schmier- und Treibstoffen, haben so zu erfolgen, dass Schädigungen des Bodens, des Wassers sowie von Vegetation und Lebensräumen von Tieren ausgeschlossen sind. Hierzu sind Auffangwannen, Folienabdichtungen, abgedichtete Betankungsbereiche etc. vorzusehen.</p> <p>Baumaschinen müssen gegen Tropfverluste von Öl und Treibstoffen gesichert werden. Fahrzeuge und Baumaschinen, die Kraftstoff- und / oder Ölverluste aufweisen, sind unverzüglich zu entfernen. Die Verwendung von Öl mit WGK 1 ist zu bevorzugen. Außerdem sind für einen eventuellen Schadensfall Bindemittel vorzuhalten. Ist eine Betankung der eingesetzten Fahrzeuge und Aggregate vor Ort unumgänglich, so ist dies nur auf einer befestigten Fläche mit flüssigkeitsdichter Unterlage zulässig.</p> <p>Die Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen im Baustellenbereich ist zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Hierzu ist eine entsprechende Planung notwendig, die eine termingerechte Lieferung dieser Stoffe vorsieht. Die Planung und Maßnahmen sind mit der Umweltbaubegleitung abzustimmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ---</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 10
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die UBB zu kontrollieren. Die Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen im Baustellenbereich ist zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Hierzu ist eine entsprechende Planung notwendig, die eine termingenaue Lieferung dieser Stoffe vorsieht.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 11
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Schutz von Fließgewässern und Gräben		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Bereich der Fließgewässer und Gräben (Bau-km 0+900 bis 1+000 und 2+000 bis 2+100).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt W4: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern und Gräben notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 11
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Gewässer im Baustellenbereich sind grundsätzlich mit stabilen Zäunen vor Stoffeinträgen (Sediment- / Schadstoffeintrag) zu schützen. Die Gestaltung der Bauzäune kann Maßnahme V 12 entnommen werden. Die Entwässerung von Bauflächen darf nicht unmittelbar in die Vorfluter erfolgen. Eine angepasste Vorbehandlung, z. B. Sandfang, Ölabscheider, ist vorzusehen. Sofern technisch machbar sind hierfür die Rückhaltebecken vorab herzustellen und die Baustellenentwässerung an diese anzuschließen. Sofern dies nicht möglich ist, sind Absetzbecken gemäß RAS-LP 4 vorzusehen bis ein Anschluss an die Regenrückhaltebecken bzw. die Straßenentwässerung erfolgen kann.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>		
Zielbiotop: - -		Ausgangsbiotop: - -
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

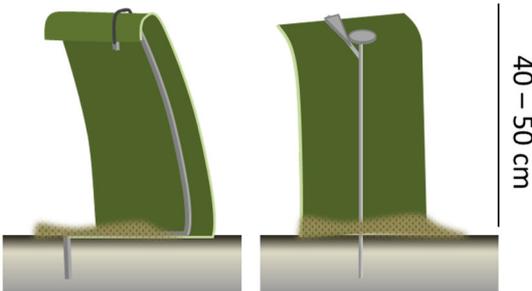
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 11
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Schutzzäune sind während der gesamten Baumaßnahme funktionsfähig zu halten und nach Abschluss der Bauarbeiten vollständig zu entfernen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 12
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Schutzzäunen (Bauzäune)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Bereiche sensibler Biotoptypen und Gewässer sowie Gräben (Bau-km 0+000 bis 2+100)		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: Temporärer Verlust von Biotopen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme B3: Verlust von Rote Liste Pflanzen bzw. Einzelbäumen W4: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern und Gräben (B = Biotope / Pflanzen, W = Wasser) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Naturschutzfachlich hochwertige Flächen, inklusive Gewässer und Gräben werden vor bauzeitigem Betreten, Befahren und Lagern geschützt, indem dort die vom Baubetrieb freizuhaltenden Flächen abgegrenzt werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 12
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Um Eindringen in sensible Bereiche während der Bauphase zu verhindern sind naturschutzfachlich hochwertige Bereiche, inklusive Gewässer und Gräben bauzeitlich abzuzäunen (siehe V 1 und V 11). Der Schutzzaun wird entlang der Außenlinien der erforderlichen Baustreifen bzw. entlang der Außenlinien der Bauwerke / überbauten Flächen und zu schützenden Gewässerabschnitten bzw. Gräben errichtet. Er soll im Baustellenumfeld beiderseits der Trasse mindestens bis in eine Entfernung von 10 m fortgeführt werden. Sofern keine Abgrenzung mit stabilen Bauzäunen erfolgt, sind die Flächen wie folgt zu kennzeichnen: Vor Baubeginn werden ausreichend stabile Pfosten im Abstand von maximal 10 m so in den Boden eingetrieben, dass sie 1,5 m über diesen herausragen. Zwischen die Enden der Pfosten wird ein reißfestes, mindestens 10 cm breites Band mit Signalwirkung gespannt.</p> <p>Die Lage des Schutzzauns kann dem Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) entnommen werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Umzäunung 1.532 lfm</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 12
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen wieder entfernt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 13
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Schutzzäunen (Reptilienschutzzaun)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Bereiche potenzieller Reptilienhabitate (Bau-km 0+000 bis 0+600 und 0+900 bis 1+600 und 2+300 bis 2+412,6)		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt T2: temporärer Verlust von Funktionsräumen und Beeinträchtigung durch Barrierewirkung (baubedingt) T5: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien, Tötung von Individuen (T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Reptilien.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. V 13
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Zur Vermeidung von Individuenverlusten müssen potenzielle Reptilienhabitate sowie Flächen zur Optimierung von Reptilienhabitaten bauzeitlich abgegrenzt werden (siehe V 9_{AS} und A8_{CEF}).</p> <p>Der Reptilienschutzzaun muss aus einer Kunststoffplane mit glatter, geschlossener Textur bestehen (beschichtetes Gewebe; Polyester bzw. Polyethylen) und an Pfosten befestigt werden, die ebenfalls eine glatte Oberfläche (bspw. aus Metall) bzw. wahlweise einen Übersteigschutz besitzen (siehe nachstehende Abbildung).</p> <div style="text-align: center;">  </div>		
<p>Abb. 1 Beispielhafte Ausführungen von Reptilienschutzzäunen. Gebogene Ausführung mit Gummispannsystem (links) nach Fa. ACO Tiefbau Vertrieb GmbH, Rendsburg. Gewinkelte Ausführung mit Stecksystem nach Fa. MAIBACH Verkehrssicherheits- und Lärmschutzeinrichtungen</p> <p>Somit erlaubt der Zaun zwar ein Eindringen in die Aussetzungsfläche, aber ein Verlassen wird unterbunden. Der Schutzzaun ist über die gesamte Bauzeit zu erhalten und nach Abschluss der Baumaßnahme rückstandslos zu entfernen.</p> <p>Um unterhalb des Zaunes keine Durchlässe zu erzeugen, ist der Zaun am Boden einzugraben bzw. mit einer Schüttung aus Lockersubstrat zu versehen. Insgesamt sollte der Zaun eine Höhe von zumindest 40 cm über Geländeneiveau aufweisen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	V 13
<p>Um die Übersteigbarkeit hin zu der Aussetzungsfläche zu gewährleisten, ist der Zaun in Richtung dieser zu neigen und außerhalb der Maßnahmenfläche etwa alle 5 m mit Übersteighilfen in Form von an den Zaun angelegten Erdwällen zu versehen (LAUFER 2014). Bei Vorkommen von grobem Untergrund entlang des geplanten Zaunverlaufs (Steine, Blöcke) sind diese vor Errichtung des Zaunes zu entfernen und mit feinerem Material (z. B. Sand) zu ersetzen. Beiderseits des Zaunes ist ein jeweils 1 m breiter Pflegestreifen zu errichten, der von aufwachsender Vegetation freizuhalten ist. Dazu bietet sich je nach Standortbedingungen die Anlage eines Sand- bzw. Kiesbettes an, oder die Freihaltung des Streifens per Mahd (alle ein bis zwei Monate während der Vegetationsperiode) (LAUFER 2014).</p> <p>Die Lage des Schutzzauns kann dem Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) entnommen werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2.031 lfm</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftsplanerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme		
Der Schutzzaun ist während der gesamten Baumaßnahme frei zu halten (regelmäßiges Freimähen), seine Funktionsfähigkeit ist regelmäßig durch die UBB zu überprüfen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahme		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A / G 1
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Trasse (Bau-km 0+000 bis 2+412.600).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B1: dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung B2: temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme T1: Verlust von faunistischen Lebensräumen und Funktionsräumen (B = Biotope / Pflanzen, T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von anlage- und baubedingter Beeinträchtigungen des Schutzgutes Biotoptypen und Pflanzen (dauerhafter / temporärer Verlust von Biotoptypen). Die Ansaat dient zur Gestaltung der Flächen, zur Vorbereitung für eine spätere Bepflanzung mit Gehölzen oder Bäumen oder zur		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A / G 1
Renaturierung bauzeitlich beanspruchter Flächen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Auf allen überbauten (Dammböschung, Einschnittböschung) oder bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen erfolgt eine Ansaat mit Landschaftsrasen. Ausgenommen davon sind Brachflächen und zukünftig befestigte Bereiche. Zu rekultivierende Gehölzflächen sind zur Vorbereitung auf eine Bepflanzung ebenfalls einzusäen (vgl. A 4, A 5, A 6)</p> <p>Auf den Rückbauflächen (bauzeitlich geschotterte Baustraßen und Lagerflächen) wird Landschaftsrasen angelegt.</p> <p>Die Aussaat der Gräsermischungen erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Feinplanum der offenen Flächen.</p> <p>Als Saatmischungen sind in allen Fällen Mischungen aus Samen gebietsheimischer Wildblumen und Wildgräser gesicherter Herkunft zu verwenden (zertifiziert nach VWW-Regiosaaten). Ein entsprechender Nachweis ist vor der Aussaat zu erbringen. Die ausgebrachte Menge sollte bei erosionsgefährdeten Standorten ca. 20 g/m² betragen, auf nicht erosionsgefährdeten Flächen entsprechend weniger.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 40.263 m²; zukünftige mit Gehölzen bestandene Flächen: 26.441 m²</p>		
Zielbiotop: -06.930-	Ausgangsbiotop: - -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	A / G 1
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Die eingesäten Flächen werden extensiv im Rahmen der Straßenunterhaltung bewirtschaftet. Die Mahd der Flächen auf den Böschungen entlang der Trasse und aller anderen Ansaatflächen sollte maximal zweimal jährlich erfolgen, wobei der erste Schnitt nicht vor dem 30. Juni und der zweite Schnitt nicht vor dem 15. August stattfinden sollen. Ausgenommen von zeitlichen Beschränkungen sind Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Beseitigung von Sichthindernissen) nötig sind. Das Mähgut ist anschließend von der Fläche abzutransportieren. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig. Die Funktion der Maßnahme ist durch eine zeitlich unbegrenzte Unterhaltungspflege sicherzustellen.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<p>Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die UBB zu kontrollieren. Die Pflege der Rasenflächen auf Anlagebestandteilen ist beizubehalten. Die Pflege der eingesäten bauzeitlich in Anspruch genommenen (Wiesen-) Flächen erfolgt durch den jeweiligen Eigentümer und unterliegt nicht den nachfolgenden Pflegeauflagen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A / G 2
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Gestaltung der Gewässerverlegung		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bachabschnitt unterhalb der Talbrücke (Bau-km 1+100 bis 1+200).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt W3: dauerhafte Verlegung von Gewässer (anlagebedingt) (W = Wasser)		
notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Ausgestaltung des verlegten Bachabschnitts des Kreuzbach.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A / G 2
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: W3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Verlegung des Kreuzbachs findet im Bereich unterhalb der Talbrücke statt. An ihn werden der Durchlass kommend aus dem Bereich nördlich des Baufeldes und der Auslauf des RRB im Bereich der Talbrücke angeschlossen. Im Rahmen der Gestaltung der Gewässerverlegung sind die dauerhaft beanspruchten Ufergehölze (83 m2) flächengleich zu ersetzen. Zur Anlage von Ufergehölzen können folgende Gehölze verwendet werden: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alnus glutinosa</i> Schwarzerle • <i>Euonymus europaeus</i> Gewöhnlicher Spindelstrauch • <i>Salix caprea</i> Sal-Weide • <i>Prunus padus</i> Gewöhnliche Traubenkirsche Der Kreuzbach wird mit einer Sohlbreite von 0,5 m und einer Mindesttiefe von 0,5 m sowie einer Böschungsneigung von 1:1,15 profiliert. Der Ausbau erfolgt naturnah. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> etwa 100 m		
Zielbiotop: - -		Ausgangsbiotop: - -
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	A / G 2
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nach Anlage des Kreuzbachs wird eine naturnahe Entwicklung angestrebt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><u>Für den Bereich der Pflanzung:</u> Der einjährigen Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an. Ausgefallene Gehölze werden dabei jeweils im Herbst ersetzt. Unterhaltungspflege erfolgt im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltungsmaßnahmen.</p>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Einhaltung der Maßnahme ist durch die UBB zu überprüfen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 3
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Bereiche nicht mehr benötigter Fahrbahnflächen der BAB und eines Wirtschaftsweges sowie Grundflächen der ehemaligen Brückenpfeiler (Bau-km 0+500 bis 2+100, 1+500 bis 2+250).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt Bo1: dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung B1: dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung W1: Verlust von Infiltrationsfläche über qualifizierten Grundwasserleitern (Bo = Boden, B = Biotopen / Pflanzen, W = Wasser) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Zwischen Eingriff und Kompensationsmaßnahme muss ein regionaler Zusammenhang bestehen. Da die Ausgleichsflächen im Eingriffsbereich liegen ist dies gegeben.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich hierbei um bisher voll bzw. teilversiegelte Flächen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 3
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient als Kompensation für den dauerhaften Verlust von Infiltrationsfläche und Biototypen durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Bo1, B1, W1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der Baumaßnahme werden nicht mehr benötigte versiegelte Flächen entsiegelt. Betroffen hiervon sind die Grundflächen der ehemaligen Stützpfiler sowie Rückbauflächen eines nicht mehr benötigten Wirtschaftsweges sowie Parkplatzes. Flächen der ehemaligen Stützpfiler werden wie die umgebenden Biototypen angelegt (58 m ² geschottert, 9 m ² Brachfläche). Auf den Flächen des ehemaligen Wirtschaftsweges sowie des Parkplatzes findet eine Grünlandesaat nach vorhergehender Tiefenlockerung statt (2.688 m ²). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Gesamtfläche ca. 3.641 m ² , Ansaat 3.577 m ²		
Zielbiotop: 06.930, 10.520, 10.530		Ausgangsbiotop: 10.510
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 3
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Im Bereich der Einsaat:</u> Die eingesäten Flächen werden extensiv im Rahmen der Straßenunterhaltung bewirtschaftet. Die Mahd der Flächen auf den Böschungen entlang der Trasse und aller anderen Ansaatflächen sollte maximal zweimal jährlich erfolgen, wobei der erste Schnitt nicht vor dem 30. Juni und der zweite Schnitt nicht vor dem 15. August stattfinden sollen. Ausgenommen von zeitlichen Beschränkungen sind Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Beseitigung von Sichthindernissen) nötig sind. Das Mähgut ist anschließend von der Fläche abzutransportieren. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig. Die Funktion der Maßnahme ist durch eine zeitlich unbegrenzte Unterhaltungspflege sicherzustellen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Pflege der Rasenflächen auf Anlagebestandteilen ist beizubehalten. Die Pflege der eingesäten bauzeitlich in Anspruch genommenen (Wiesen-) Flächen erfolgt durch den jeweiligen Eigentümer und unterliegt nicht den nachfolgenden Pflegeauflagen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 4
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Fließgewässern und Gräben, inklusive Ufergehölzentwicklung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Im Bereich bauzeitlich beanspruchter Fließgewässer und Gräben (Bau-km 2+200 bis 2+100).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt W4: bauzeitliche Beeinträchtigung von Fließgewässern und Gräben B2: temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme (W = Wasser, B = Biotoptypen / Pflanzen) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser durch bauzeitliche Beeinträchtigung.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 4
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: W4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die bauzeitlich beanspruchten Fließgewässerbereiche (naturferner Graben bei Bau-km 2+030) werden nach Abschluss der Bauarbeiten inklusive ihrer begleitenden Uferbereiche wieder hergestellt. Dabei sollen die Böschungen naturnah gestaltet werden.</p> <p>Sämtliche durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogenen Gewässerteile, wie Sohle, Böschungen, Uferstrandstreifen usw., sind nach Abschluss der Bauarbeiten ordnungsgemäß wiederherzustellen. Eventuell später auftretende Schäden, wie z. B. Uferabbrüche, Ausspülungen usw., die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, sind von dem Unternehmer auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu beheben bzw. zu ersetzen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 17 m²</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 4
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 5
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von (straßenbegleitenden) Gehölzen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Im Bereich bauzeitlich beanspruchter Gehölz-Flächen entlang der gesamten Trasse (Bau-km 0+000 bis 2+412,6).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme (B = Biotope / Pflanzen) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich kommt es zur Beanspruchung von (straßenbegleitenden) Gehölzen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Biotoptypen und Pflanzen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	A 5
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>In Bereich der Lagerflächen und der Baustraßen kommt es zur Beeinträchtigung von Flächen mit Gehölzbestand. Soweit möglich sind im Bereich der Hecken und Gebüsche (Bau-km 0+150, 1+460 bis 1+540) die Wurzelstöcke bei der Gehölzentfernung im Boden zu belassen. Die Entwicklung der Gehölze erfolgt in diesem Fall durch Sukzession. Im Bereich der Baumhecken (Bau-km 0+250 bis 0+370, 0+910 bis 0+980, 1+190 bis 1+210) sind standortgerechte und gebietsheimische Gehölze nach zu pflanzen. Dafür können folgende Arten verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acer pseudoplatanus</i> Berg-Ahorn • <i>Corylus avellana</i> Gemeiner Hasel • <i>Sorbus aria</i> Gemeine Mehlbeere • <i>Prunus padus</i> Gewöhnliche Traubenkirsche • <i>Tilia cordata</i> Winterlinde • <i>Viburnum lantana</i> Wolliger Schneeball <p>Die Pflanzung der Gehölze erfolgt in lockerer Anlage, nachdem die Rasendecke der Rekultivierung (A / G 1) fest verwurzelt ist.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 23.870 m²</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 5
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Für den Bereich der Pflanzung:</u> Der einjährigen Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an. Ausgefallene Gehölze werden dabei jeweils im Herbst ersetzt. Unterhaltungspflege erfolgt im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltungsmaßnahmen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 6
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Waldflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 2		
Lage der Maßnahme Im Bereich bauzeitlich beanspruchter Waldflächen (Bau-km 0+600 bis 1+500).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: temporärer Verlust von Biototypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme (B = Biotope / Pflanzen) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich kommt es zur Beanspruchung von Laubholzforsten.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Biototypen und Pflanzen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 6
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>In Bereich der Lagerflächen, Baustraßen und Böschungen kommt es zur Beeinträchtigung von Flächen mit Waldbestand. Entfernte Gehölze sind nach Fertigstellung der Baumaßnahme mit standortgerechten und gebietsheimischen Gehölzen nach zu pflanzen. Dafür können folgende Arten verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Acer pseudoplatanus</i> Berg-Ahorn • <i>Carpinus betulus</i> Hainbuche • <i>Quercus robur</i> Stieleiche • <i>Salix caprea</i> Salweide • <i>Fraxinus excelsior</i> Gewöhnliche Esche • <i>Pinus sylvestris</i> Waldkiefer <p>Die Pflanzung der Gehölze erfolgt in lockerer Anlage, nachdem die Rasendecke der Rekultivierung (A / G 1) fest verwurzelt ist. Die anzupflanzenden Arten sind den umgebenden Waldflächen entsprechend auszuwählen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 2.134 m²</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 6
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><u>Für den Bereich der Pflanzung:</u> Der einjährigen Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an. Ausgefallene Gehölze werden dabei jeweils im Herbst ersetzt. Unterhaltungspflege erfolgt im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltungsmaßnahmen bzw. durch den Eigentümer der Flächen.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 7
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Grünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 + 3		
Lage der Maßnahme Im Bereich bauzeitlich beanspruchter landwirtschaftlich genutzter Grünland-Flächen (Bau-km 0+200 bis 0+300 und 2+000 bis 2+200).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B2: temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme Bo2: Minderung der Bodenfunktion durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (baubedingt) (B = Biotope / Pflanzen, Bo = Boden) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bauzeitlich kommt es zur Beanspruchung von Grünlandflächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgutes Biotoptypen und Pflanzen sowie des Bodens.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 7
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, Bo2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Bauzeitlich beanspruchte landwirtschaftlich genutzte Grünland-Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt und rekultiviert (Einsaat). Für die Wiedereinsaat der Grünlandflächen wird autochthones Saatgut (zertifiziert nach VWW-Regiosaat) für Grünlandeinsaat verwendet. Als Saatmischungen werden in allen Fällen Mischungen aus Samen gebietsheimischer Wildblumen und Wildgräser gesicherter Herkunft verwendet. Ein entsprechender Nachweis ist vor der Aussaat zu erbringen.</p> <p>Zur Verminderung der Bodenverdichtung auf ggf. vorübergehend in Anspruch genommenem Grünland erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Bauarbeiten in den entsprechenden Abschnitten eine Tiefenlockerung des Bodens (z. B. mit Aufreißhaken). Hiermit werden erste, für eine Regeneration des Bodens (Bodengefüge, Bodenbelüftung, Bodenbelebung) erforderliche Voraussetzungen geschaffen. Die Bautätigkeiten sollen so weit wie möglich von der bestehenden Straßenlage aus vorgenommen werden, um die Bodenverdichtung zu minimieren.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 242 m²</p>		
Zielbiotop: - -	Ausgangsbiotop: - -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 7
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 8_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Habitatoptimierung zur Schaffung von Reptilienhabitaten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1 - 3		
Lage der Maßnahme Bereiche zur Optimierung von Reptilienhabitaten (Bau-km 0+200 bis 0+400, 1+200 bis 1+300 und 2+300 bis 2+412,600).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt T5: Entnahme und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Reptilien, Tötung von Individuen (T = Tiere) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderalfluren teilw. mit Hecken bestanden		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Minderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Reptilien.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 8_{CEF}
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: T5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Um den dauerhaften Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Reptilien auszugleichen sind im Vorfeld festgelegte Flächen als Reptilienhabitats aufzuwerten.</p> <p>Diese Maßnahme dient dem vorgezogenen Ausgleich für die zu erwartende Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter und trägt damit zum Erhalt der ökologischen Funktion des Lebensraumes bei.</p> <p>Vor Beginn der Baumaßnahme müssen Ersatzbiotop für die von den Straßenbauarbeiten gefährdeten Reptilienflächen hergestellt werden. Die Ersatzbiotop sind zwar außerhalb des Eingriffsbereichs, jedoch im räumlichen Funktionszusammenhang zum ursprünglichen Habitat der Reptilien zu errichten.</p> <p>Die Biotopstruktur der Aussetzungsfläche ist den Bedarfen der Arten entsprechend zu optimieren, um die Biotopkapazität für die erfolgreiche Aufnahme aller umzusiedelnden Zauneidechsen und ggf. Schlingnattern zu steigern. Zur Reduktion des Deckungsanteils der Gehölze auf ein Viertel der Maßnahmenfläche können Entbuschungen notwendig werden. Bestehende Gehölze auf der zur Autobahn gerichteten Seite sollen zur Abschirmung gegenüber dem Verkehr sowie aufgrund ihrer ökologischen Wertigkeit erhalten bleiben, jedoch selektiv aufgelichtet, d.h. von dichtem Unterwuchs befreit werden.</p> <p>Zur Aufwertung der Habitatausstattung in den gehölzfreien Bereichen der Maßnahmenflächen sind die folgenden Elemente vorgesehen (entsprechend der anschließend dargestellten Schemazeichnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steinhaufen bzw. Steinlinsen (3 mit je mind. 10 m²) • Holzhaufen bzw. Holzlinsen (2 mit je mind. 5 m²) • Holzstapel (1,5 Raummeter) • Kahlstellen mit einer Auflage aus Sand, Kies oder Schotter (insgesamt 100 m²) • Benjeshecke (25 m) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	A 8_{CEF}
<p>Die genaue Lage der Elemente ist je nach Gegebenheiten vor Ort mit der UBB abzustimmen. Die Elemente sind nach Möglichkeit aus Materialien des Gebiets herzustellen, welche im Rahmen der Vergrämung entfernt wurden (vgl. V 9_{AS}).</p> <p>Die Maßnahmenflächen sind gegenüber Bereichen der Baumaßnahme mit Reptilienschutzzäunen abzugrenzen (zur Ausführung siehe Maßnahme V 13).</p> <p>Die Ersatzhabitats müssen zum Zeitpunkt der Umsiedlung bereits ihre ökologische Funktion erfüllen, sodass ein ausreichendes Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Untersuchungsgebiet ohne zeitliche Unterbrechung gewährleistet wird. Die Beurteilung der Eignung der Ersatzhabitats zur Aufnahme der umzusiedelnden Reptilien obliegt der Umweltbaubegleitung unter Einbindung von Fachexperten.</p> <p>Die Entbuschungen zur Aufwertung der Maßnahmenfläche müssen selektiv erfolgen und sollten sich besonders auf strauchige Pflanzen konzentrieren (hierbei insbesondere auch auf Vorkommen der Brombeere). Die Rodungsbereiche sind bis zum Boden freizustellen. Etwaige im Rodungsbereich vorkommende ökologisch wertvolle Gehölze sowie sämtliche Höhlenbäume sind zu erhalten und von strauchartigem Unterwuchs zu befreien. Die zu erhaltenden Bäume sind durch die Umweltbaubegleitung im Vorfeld der Maßnahmendurchführung auszuwählen und zu markieren. Das im Zuge der Entbuschungen anfallende Schnittgut ist soweit möglich für die Herrichtung der beschriebenen Strukturelemente zu verwenden. Übriges Material muss abgefahren und der fachgerechten Verwertung zugeführt werden.</p> <p>Im Rahmen einer Ortsbegehung unter Beteiligung der Umweltbaubegleitung soll nach Abschluss der Entbuschungsarbeiten entschieden werden, inwiefern auf besonders stark beanspruchten Flächen eine Einsaat von zertifiziertem Regiosaatgut mit einem hohen Anteil an Blütenpflanzen zielführend wäre. Auf mageren, durch Sand und steinigem Material geprägten Standorten sollte, wenn überhaupt, nur spärlich eingesät werden, um die Entwicklung einer lückigen Vegetationsdecke zu ermöglichen.</p> <p>Im Falle der Rodungen und Gehölzrückschnitte sind die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur jahreszeitlichen Beschränkung von Maßnahmen an Gehölzen (V 7) zu beachten.</p> <p>Die Eignung der Ersatzbiotope für die umzusiedelnden Reptilien muss durch ein angepasstes Pflegekonzept langfristig sichergestellt werden.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	A 8_{CEF}

Strukturelemente – Schemazeichnungen

Die folgenden Abbildungen zeigen beispielhaft den Aufbau verschiedener Strukturelemente zur Aufwertung der Aussetzungsfläche.

Steinhaufen (Errichtung aus grubeneigenem Sandstein bzw. Sand.)

QS Steinhaufen für Zauneidechsen

**Aufsicht
Steinhaufen für Zauneidechsen**

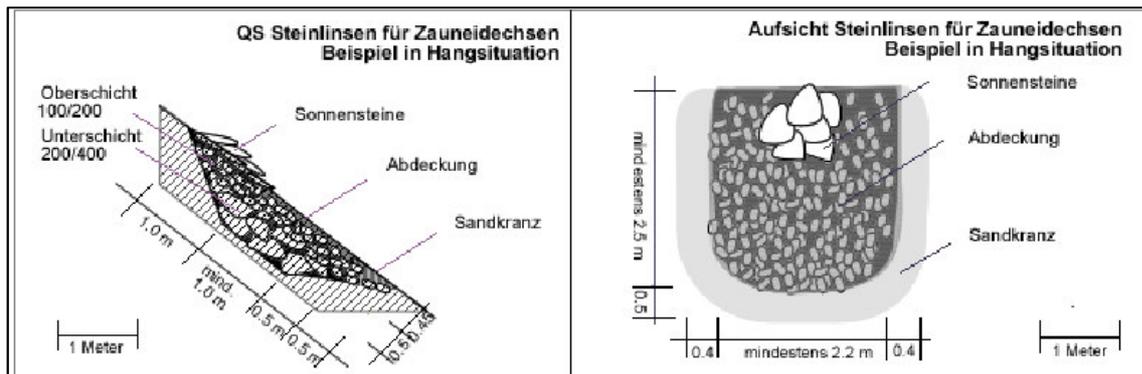
Bauelementbeschreibung: Strukturierter Steinhaufen mit grossen Steinen bzw. Hohlräumen im Inneren und kleineren Steinen rundum. (Kombination mit Wurzelstrünken und dicken Ästen ist möglich.)

Planungshinweis: Sonnenexposition, in unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiesen, Hecken). Mindestens 2 m² Fläche. Plattige Steine dachziegelartig legen, damit trockene Hohlräume entstehen. Überdeckung des Haufens auf windexponierter Seite mit Rohboden, Holzschnitzel, Laub oder Mähgut.

Abb. 2 Bauzeichnung und Aufbaubeschreibung für Strukturelement "Steinhaufen" (BAUEN & TIERE 2007)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 8_{CEF}

Steinlinse (Errichtung aus grubeneigenem Sandstein bzw. Sand)



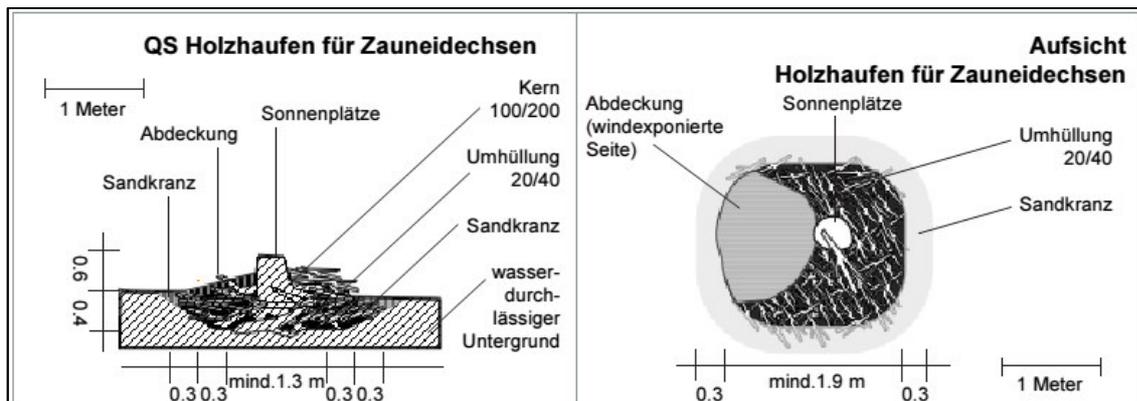
Bauelementbeschreibung: Flächige Steinpackung, die mit Sandkranz umgeben ist, in Hangsituation oder in Ebene. Einbau in Kombination mit Wurzelstrünken und dicken Ästen möglich.

Planungshinweis: In stark besonnener Situation in unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiesen, Hecken). Mindestens 2 m² Fläche. In Hangsituation sollte untere Aushublinie nach vorne geneigt sein, so dass Wasser abfließen kann. **In der Ebene ist bei wasserundurchlässigem Untergrund zusätzlich ein Sickergraben zur Entwässerung vorzusehen.** Größere plattige 'Sonnensteine' dachziegelartig legen, damit trockene Hohlräume entstehen. Ansaat mit einheimischen Saatgut.

Abb. 3 Bauzeichnung und Aufbaubeschreibung für Strukturelement "Steinlinse" (BAUEN & TIERE 2007)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 8_{CEF}

Holzhaufen (Errichtung aus Schnittgut der Entbuschungsmaßnahmen. Ggf. Errichtung im Bereich von Baumstrünken, die als Sonnenplätze aus dem Holzhaufen herausragen)



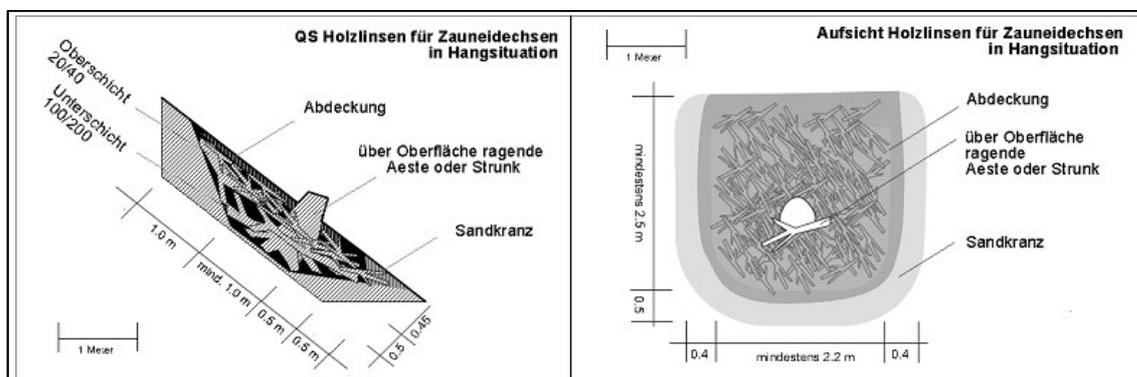
Bauelementbeschreibung: Strukturierter Holzhaufen mit dicken Ästen bzw. Hohlräumen im Inneren und kleineren Ästen rundherum. (Kombination mit Steinen ist möglich.)

Planungshinweis: Sonnenexposition. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiesen, Hecken). Mindestens 2 m² Fläche. Baumstrünke oder dicke Äste über Haufen ragen lassen (Sonnenplätze). Überdeckung des Haufens auf windexponierter Seite mit Rohboden, Holzschnittel, Laub oder Mähgut.

Abb. 4 Bauzeichnung und Aufbaubeschreibung für Strukturelement "Holzhaufen" (BAUEN & TIERE 2007)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	A 8_{CEF}

Holzlinse (Errichtung aus Schnittgut der Entbuschungsmaßnahmen. Ggf. Errichtung im Bereich von Baumstrünken, die als Sonnenplätze aus dem Holzhaufen herausragen)



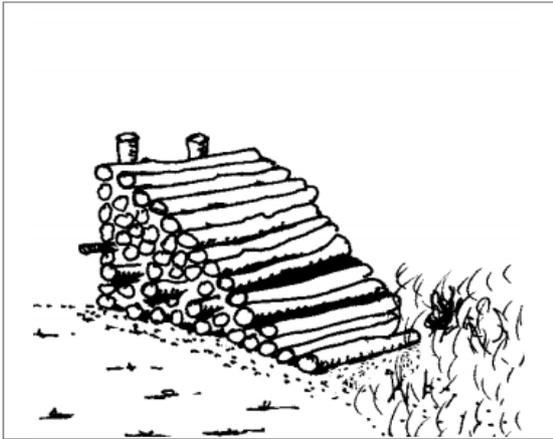
Bauelementbeschreibung: Flächige Holzpackung, die mit Sandkranz umgeben ist, in Hangsituation oder in Ebene. Einbau in Kombination mit kleinen und grösseren Steinen möglich.

Planungshinweis: In stark besonnener Situation in unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiesen, Hecken). Mindestens 2 m² Fläche. In Hangsituation sollte untere Aushublinie nach vorne geneigt sein, so dass Wasser abfließen kann. Grössere Äste oder Strünke über Oberfläche ragen lassen. Ansaat mit einheimischen Saatgut.

Abb. 5 Bauzeichnung und Aufbaubeschreibung für Strukturelement "Holzlinse" (BAUEN & TIERE 2007)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 8_{CEF}

Holzstapel (Errichtung aus Holzstämmen bzw. Scheiten der Entbuschungs- bzw. Rodungsmaßnahmen.)



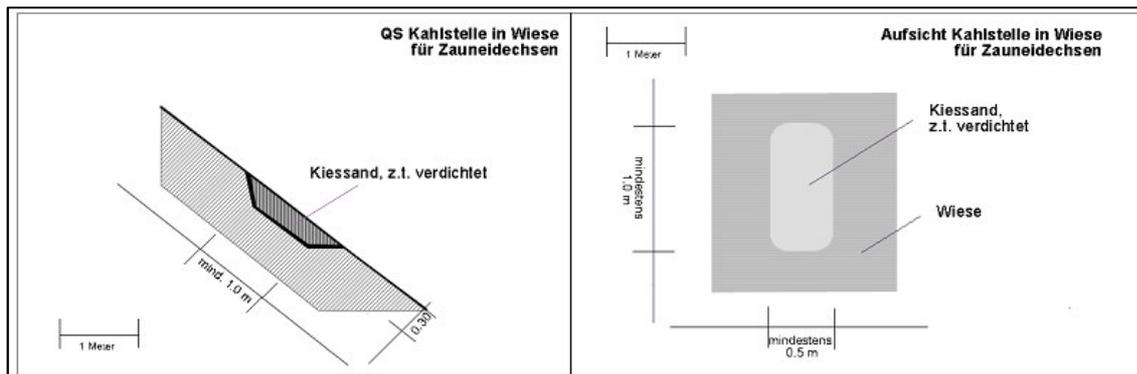
Bauelementbeschreibung: Freistehender Holzstapel mit gespaltenen oder ungespaltenen Hölzern. Mit vorspringenden Hölzern und Absinken der sonnenexponierten Stirnseite in ca. 45 Grad Winkel.

Planungshinweis: Sonnenexposition. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiesen, Hecken). Auf unversiegeltem Untergrund stehend.

Abb. 6 Bauzeichnung und Aufbaubeschreibung für Strukturelement "Holzhaufen" (BAUEN & TIERE 2007)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 8_{CEF}

Kahlstellen (Vegetationsfreie Flächen, Errichtung aus grubeneigenem Material wie Sand und Schotter)



Bauelementbeschreibung: Lokale Verwendung von mageren Materialien an stark besonnten Expositionen in länglicher oder flächiger Anordnung innerhalb von Wiesenpartien oder entlang von Wegen und Plätzen.

Planungshinweis: Sonnenexponiert. Mindestgrößen: mindestens 1 m², mindestens 0.3 m tief. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation (Blumenwiese, Hecke). Längere Seite in Falllinie ausrichten. Nicht ansäen oder nur äusserst sparsam ansäen (max 2 gr/m²)
 Als Materialien eignen sich: Rohboden, ungewaschener Wandkies, Geröll (bis 10 cm Durchmesser), Schotter

Abb. 7 Bauzeichnung und Aufbaubeschreibung für Strukturelement "Kahlstellen" (BAUEN & TIERE 2007)

Gesamtumfang der Maßnahme: 11.645 m²

Zielbiotop: - 06.120 -	Ausgangsbiotop: - -
--------------------------------------	--------------------------------

Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung

- Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	A 8_{CEF}
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 9
Bezeichnung der Maßnahme Feuchtwiesenetablierung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahmen A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahmen (Natura 2000) CEF = funktionserhaltende Maßnahmen FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Im Bereich der Talbrücke, Flur 34 Teile von Flurstück 77/1 und Teile von Flurstück 78 (Bau-km 1+200 bis 1+400).		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt B1: dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung (B = Biotoptypen / Pflanzen) notwendige Strukturen ---		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient dem Ersatz dauerhaft beanspruchter Feuchtwiesenflächen..		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 9
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme ist die Etablierung einer Feuchtwiese zum Ausgleich des § 30-Biotops „seggen- und binsenreiche Nasswiesen“ vorgesehen. Diese soll durch entsprechende Geländemodellierung ggf. in Verbindung mit dem nahegelegenen Kreuzbachabschnitt erreicht werden. Dabei soll die Vernässung vorsichtig und mit Rücksicht auf den Gebietswasserhaushalt durchgeführt werden. Es ist auf ein langsames und schrittweises Anstauen des Wassers zu achten, wobei ein Grundwasserflurabstand der Fläche zwischen 60 und 70 cm herbeizuführen ist. Die Fläche ist nach der Vernässung der Sukzession zu überlassen. Auf die Ausbringung von Düngern ist zu verzichten.</p> <p>Sollte die Maßnahme auf den oben genannten Flurstücken nicht durchführbar sein, so kann auf Bereiche des Rückzubauenden Wirtschaftsweges bzw. den Flächen im Bereich zwischen diesem und dem verbleibenden Wirtschaftsweges (Flurstück 62/1) ausgewichen werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.238 m²</p>		
Zielbiotop: - 06.120 -	Ausgangsbiotop: - -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach und 6-streifiger Ausbau der BAB 45 nördlich der Ortslage Werdorf (Gemeinde Aßlar) zwischen Bau-km 0+000 bis 2+413	Vorhabensträger Hessen-Mobil Dezernat Planung und Bau BAB 45	Maßnahmen-Nr. A 9
Zielkonzeption zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Umsetzung der Maßnahme ist durch die die UBB zu kontrollieren.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach	Vorhabensträger Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmennummer E1
Bezeichnung der Maßnahme Waldneuanlage zur Erweiterung der Waldfläche		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 6 Hessen ID: 20854 Beginn: NK 5316029 & NK 5416 038, Stecken-km 156,336 Ende: NK 5316029 & NK 5416 038, Strecken-km 158,749		
Lage der Maßnahme Ehem. Militärischer Übungsplatz Fritzlar- Kasseler Warte Maßnahmenfläche: Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 41/3		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte B1: Dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feldgehölze, Wiesenbrachen & ruderaler Wiesen		
Zielkonzeption der Maßnahme Natürliche Waldentwicklung über Sukzession		
<input type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich/Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Waldentwicklung über zulassen der natürlichen Sukzession. Hierbei wird Wert auf die natürlichen Prozesse und verschiedenen Stadien in der Sukzessionskette gelegt. Ein umfassendes Konzept, welches die Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides beinhaltet, ist erstellt und wird umgesetzt. Darunter fällt ein Wegekonzept, ein Amphibienkonzept, ein Monitoringsystem für die Waldentwicklung sowie eine kontinuierliche Pflege des Waldrandes Das Ziel ist ein naturnaher, durch Sukzession entstandener Wald. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4.544 m ²		
Zielbiotope: 01.100	Ausgangsbiotope: 09.130 Wiesenbrache und ruderaler Wiesen	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach	Vorhabensträger Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmennummer E1
Beschreibung der Entwicklung und Pflege ○ Im Anschluss naturschutzfachliche Waldentwicklung und -pflege		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Bindung der Maßnahme für den Eingriff vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Zielbiotope sowie zur Pflege- und Entwicklung ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach	Vorhabensträger Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmennummer E2a
Bezeichnung der Maßnahme Waldstilllegung auf einer Kernfläche		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 7/8		
Lage der Maßnahme Gemeinde Sinn, Gemarkung Sinn (1397), Flur49, Flurstück 1/0 , "An der Schieferseite"		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte B1: Dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme Bo1: Minderung von Bodenfunktionen durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (anlagenbedingt) Bo2: Minderung von Bodenfunktionen durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (baubedingt)		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen 126-jähriger Eichenbestand mit Hainbuche.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist der Prozessschutz: Flora und Fauna werden der natürlichen Eigenentwicklung überlassen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich/Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der 126-jährige Eichenbestand wird jeglicher forstlichen Nutzung entzogen. Alles Holz, stehend und liegend, wird zukünftig nicht mehr genutzt und vollkommen dem Prozessschutz unterworfen. Die Waldgesellschaft wird sich selbst überlassen. Der historisch entstandene Niederwaldcharakter wird sich auf dem Grenzstandort noch jahrzehntelang erhalten und schrittweise über ungleichmäßig verlaufende Zerfallsprozesse in einen strukturreichen Bestand hineinwachsen, in dem kleinräumig abwechselnd mehrere Waldentwicklungsphasen parallel existieren. Dadurch werden die bereits vorhandenen günstigen Voraussetzungen weiter verbessert, um die Habitatansprüche von Spechten und deren Folgenutzern (u. a. Dohle, Hohltaube, Rauhußkauz), von Fledermäusen (u. a. M. bechsteinii), Haselmaus und totholzbewohnenden Käferarten sowie Pilzen, Flechten und Moosen zu erfüllen. Die genannten Arten stehen als Leitarten für die Bewohner totholz- und baumhöhlenreicher Waldbestände und sind in den entsprechenden Anhängen der FFH-RL geführt. Durch die Einstellung jeglicher Holzentnahme und -nutzung wird sich der Totholzanteil bereits innerhalb einer Dekade weiter deutlich erhöhen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 18.146,4 m²		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach	Vorhabensträger Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmennummer E2a
Zielbiotope: Entwicklung von Tot- und Altholzbeständen	Ausgangsbiotope: 01.121, 01.141	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Einstellung jeglicher Holzentnahme ○ Prozessschutz des Bestandes 		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Das Flurstück befindet sich im Eigentum von Hessen Forst FA Wetzlar. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem Ökokonto vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Zielbiotope sowie zur Pflege- und Entwicklung ist der Hessen FA Forst Wetzlar im Zuge der Ökokontoregelung.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach	Vorhabensträger Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmennummer E2b
Bezeichnung der Maßnahme Waldstilllegung auf einer Kernfläche		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 7/8		
Lage der Maßnahme Gemeinde Sinn, Gemarkung Sinn (1397), Flur 48, Flurstück 42/0		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte B1: Dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme Bo1: Minderung von Bodenfunktionen durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (anlagenbedingt) Bo2: Minderung von Bodenfunktionen durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (baubedingt)		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen 178-jähriger Buchenbestand mit Eiche und Lärche		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist der Prozessschutz: Flora und Fauna werden der natürlichen Eigenentwicklung überlassen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich/Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der 178-jährige Buchenbestand wird jeglicher forstlichen Nutzung entzogen. Alles Holz, stehend und liegend, wird zukünftig nicht mehr genutzt und vollkommen dem Prozessschutz unterworfen. Die Waldgesellschaft wird sich selbst überlassen. Dadurch werden die bereits vorhandenen günstigen Voraussetzungen aufgrund des Alters und Strukturreichtums weiter verbessert, um die Habitatansprüche von Spechten und deren Folgenutzern (u. a. Dohle, Hohltaube, Rauhußkauz), von Fledermäusen (u. a. M. bechsteinii), Haselmaus und totholzbewohnenden Käferarten sowie Pilzen, Flechten und Moosen zu erfüllen. Die genannten Arten stehen als Leitarten für die Bewohner totholz- und baumhöhlenreicher Waldbestände und sind in den entsprechenden Anhängen der FFH-RL geführt. Durch die Einstellung jeglicher Holzentnahme und -nutzung wird sich der Totholzanteil bereits innerhalb einer Dekade weiter deutlich erhöhen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 28.980 m ²		
Zielbiotope:	Ausgangsbiotope:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach	Vorhabensträger Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmennummer E2b
Entwicklung von Tot- und Altholzbeständen	01.114	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<ul style="list-style-type: none"> ○ Einstellung jeglicher Holzentnahme ○ Prozessschutz des Bestandes 		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
<p>Das Flurstück befindet sich im Eigentum von Hessen Forst FA Wetzlar. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem Ökokonto vertraglich geregelt wird. Verpflichtet zur Herstellung der Zielbiotope sowie zur Pflege- und Entwicklung ist der Hessen FA Forst Wetzlar im Zuge der Ökokontoregelung.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach	Vorhabensträger Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmennummer E3
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung einer Magerrasenfläche mit Extensivweide		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 8/8		
Lage der Maßnahme Gemeinde Sinn, Gemarkung Sinn (1397), Flur49, Flurstück 1/0 , "An der Schieferseite"		
Begründung der Maßnahme		
Konflikte B1: Dauerhafter Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächenbefestigung B2: Temporärer Verlust von Biotoptypen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme Bo1: Minderung von Bodenfunktionen durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (anlagenbedingt) Bo2: Minderung von Bodenfunktionen durch Flächenbeanspruchung und Verdichtung (baubedingt)		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verbuschte Wiesenbrache/Ruderalflur		
Zielkonzeption der Maßnahme Magerrasenfläche in Verbindung mit einer Extensivwiese/-weide		
<input type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich/Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Fläche wird von jeglichen Gehölzen (Ausnahme 2 Apfelbäume) freigestellt. Lediglich in den Randbereichen verbleiben die Gehölze, werden jedoch auch zurückgeschnitten. Sie dienen als Abgrenzung der Fläche zur Straße und dem unterhalb gelegenen Parkplatz. Die Grünflächen werden entsprechend gemäht, bzw. beweidet. Die erste Mahd sollte im sehr zeitigen Frühjahr erfolgen, eine zweite im Juni und eine dritte im Spätsommer. Somit sollte sich auf den entsprechenden Flächen eine Magerrasengesellschaft einstellen. Auf den übrigen Flächen sollte sich eine extensive Frischwiese/-weide etablieren. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.100 m ²		
Zielbiotope:	Ausgangsbiotope:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 45 – Ersatzneubau der Talbrücke Kreuzbach	Vorhabensträger Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	Maßnahmennummer E3
06.400, 06.310	06.400, 09.130, 02.400, 02.500	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<p>- Gehölzentnahme - zurückschneiden der Randbereiche - Mahd der Grünflächen (Frühjahr, Frühsommer, Spätsommer)</p> <p>Nach der Erstherstellung sollte die Fläche von Schafen beweidet werden.</p>		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Das Flurstück befindet sich im Eigentum von Hessen Forst FA Wetzlar. Die Durchführung, Pflege und Unterhaltung der Maßnahmenfläche erfolgt durch Hessen Mobil.		